

Formalitäten für den wichtigsten Tag

Heiraten im Hüfingen

ANMELDUNG DER EHESCHLIEßUNG

Vor einer Eheschließung hat die Standesbeamtin/der Standesbeamte die Personalien, den Wohnsitz, die Staatsangehörigkeit und die Begründung und Auflösung evtl. Vorehen bzw. Lebenspartnerschaften der Verlobten zu prüfen. Hierzu haben die Verlobten ihre Eheschließung beim Standesamt des Wohnsitzes einer der beiden Verlobten anzumelden und die nachstehend aufgeführten Unterlagen einzureichen.

Es empfiehlt sich, die Eheschließung möglichst frühzeitig anzumelden, damit ein konkreter Termin für die Eheschließung reserviert werden kann und evtl. noch fehlende Unterlagen beschafft werden können. Eine Anmeldung zur Eheschließung ist ab 6 Monate vor dem beabsichtigten Eheschließungstermin möglich.

Die Anmeldung der Eheschließung hat von beiden Verlobten zu erfolgen. Die Anmeldungen zur Eheschließung werden nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem zuständigen Standesamt entgegengenommen.

Bei der Anmeldung zur Eheschließung sind von beiden Verlobten folgende Unterlagen einzureichen:

- Beglaubigte Abschriften aus dem Geburtsregister (bei einer Geburt in Deutschland) oder Geburtsurkunden (bei einer Geburt im Ausland)
- Reisepass oder Personalausweis

Wenn ein Verlobter oder beide Verlobten schon verheiratet waren zusätzlich:

- Eine Eheurkunde der letzten Ehe mit einem Auflösungsvermerk oder
- einen beglaubigten Auszug aus dem Eheregister oder
- eine Eheurkunde und einem Nachweis über die Auflösung der Ehe (z.B. Scheidungsurteil mit Rechtsvermerk oder Sterbeurkunde des Ehegatten bei Vorehen), wenn im Ausland geheiratet wurde

Darüber hinaus können noch weitere Unterlagen bzw. Prüfungen erforderlich sein. Da die Voraussetzungen im Bezug auf eine Ausländerheirat sehr unterschiedlich sein können, empfiehlt es sich, das Standesamt zu fragen, welche Dokumente im Einzelnen benötigt werden.

Die zur Anmeldung einer Eheschließung erforderlichen Unterlagen und Urkunden sind im Original vorzulegen. Ausländische Urkunden müssen – soweit es sich nicht um internationa-

le Urkunden handelt – von einem anerkannten Dolmetscher übersetzt sein.

Erkundigen Sie sich rechtzeitig, welche Unterlagen Sie für die Anmeldung der Eheschließung vorlegen müssen. Eine verbindliche Zusage für den gewünschten Trautermin kann durch das Standesamt Hüfingen erst erfolgen, wenn sämtliche Unterlagen vorliegen.

Weitere Informationen – insbesondere zur Eheschließung, wenn einer der beiden Verlobten oder beide Verlobte nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen – erteilt Ihnen gerne das Standesamt Hüfingen.

Eheschließungen außerhalb Hüfingens:
Soll die Eheschließung bei einem Standesamt außerhalb Hüfingen stattfinden, so empfiehlt es sich, vor der Anmeldung der Eheschließung mit dem Standesamt, bei dem die Eheschließung erfolgen soll, Kontakt aufzunehmen und abzustimmen, ob eine Eheschließung dort möglich ist. Die Anmeldung zur Eheschließung hat in diesem Fall beim Standesamt des Wohnsitzes einer der beiden Verlobten zu erfolgen und die Anmeldeunterlagen werden nach der Prüfung an das Standesamt, bei dem die Eheschließung erfolgen soll, weitergeleitet.